

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.11.1984

Geschäftszahl

83/08/0083

Beachte

Besprechung in:

Komm. von Schrammel, ZAS 1987/3, S 60f;

Rechtssatz

Unter dem Beschäftigungsverhältnis nach § 4 Abs 2 ASVG ist unter dem Gesichtspunkt der Entgeltlichkeit nur das grundsätzlich entgeltliche (und nicht unentgeltliche) Beschäftigungsverhältnis gemeint, an das die Voll- und Teilversicherungspflicht in differenzierender Weise anknüpft.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1984:1983080083.X04